

Prüfung Lehrveranstaltung Werkstoffkunde 20. 04. 2020 Ergebnisse

Die **Ergebnisse** der Prüfung „Lehrveranstaltung Werkstoffkunde“ vom 20.04.2020 finden Sie in Med.Campus unter dem Punkt „Prüfungsergebnisse“.

Keine Fragen wurden wegen technischer Mängel oder irreführender Formulierungen eliminiert.

Maximal erreichbare Punkte der Prüfung „Lehrveranstaltung Werkstoffkunde“ vom 20.04.2020: 27.

Bestehensgrenze der Prüfung „Lehrveranstaltung Werkstoffkunde“ vom 20.04.2020:
Bei der Prüfung der Prüfung „Lehrveranstaltung Werkstoffkunde“ vom 20.04.2020 beträgt die Bestehensgrenze – wie zurzeit bei allen Prüfungen des Zahnmedizin-Curriculums – zwei Drittel, d.h. 66.6% (genau 66,6 periodisch) der erreichbaren Punktezahl.

Notengrenzen der Prüfung „Lehrveranstaltung Werkstoffkunde“ vom 20.04.2020*

Note Genügend (4)	≥ 66,6 periodisch Prozent der erreichbaren Punktezahl
Note Befriedigend (3)	≥ 75 Prozent der erreichbaren Punktezahl
Note Gut (2)	≥ 83,3 periodisch Prozent der erreichbaren Punktezahl
Note Sehr Gut (1)	≥ 91,6 periodisch Prozent der erreichbaren Punktezahl

* *Bei der Berechnung wird mathematisch gerundet.*

Prüfungsergebnis

Ihr Prüfungsergebnis ist in Med.Campus ersichtlich.

In Med.Campus erhalten Sie Ihr Prüfungsergebnis, indem Sie in Ihrer Visitenkarte „Prüfungsergebnisse“ anklicken. Die Note finden Sie in der Spalte „Beurteilung“.

Rückfragen

Rückfragen aller Art stellen Sie bitte über die Hotline der Studienrichtung Zahnmedizin (n203@meduniwien.ac.at). Die Anfragen werden über die FAQs beantwortet werden. Wo nötig, wird in Einzelfällen auch direkt per e-mail Kontakt aufgenommen werden.

Nächster Termin der Prüfung „Lehrveranstaltung Werkstoffkunde“: Der nächste Termin und die Anmeldefrist, siehe unter:

(Details siehe [MUW-Homepage](#) / [Studium & Lehre](#) / [Zulassung & Administratives](#) / [Termine und Fristen](#) / [Prüfungstermine](#)).und

<https://www.meduniwien.ac.at/web/studierende/mein-studium/diplomstudium-zahnmedizin/corona-information/>

Eine fristgerechte Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Um eine Fristversäumnis auf Grund technischer Probleme zu vermeiden, sollten Sie sich möglichst frühzeitig, d.h. schon zu Beginn der Anmeldefrist, anmelden und im Falle von Schwierigkeiten sofort (noch innerhalb der Anmeldefrist) die Studien- und Prüfungsabteilung kontaktieren. Es wird dringend empfohlen, sich nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung auszudrucken. Reklamationen können nur gegen Vorlage eines Nachweises der Anmeldung anerkannt werden.

Ao.Univ.-Prof. DDr. Andreas Schedle
Lehrveranstaltungsleiter eh

22.4.2020

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Ergebnisaushang urheberrechtlich und datenschutzrechtlich geschützt und jede unbefugte Weiterverarbeitung unzulässig ist.